

Peter Scholz

## Städtische Honoratiorenherrschaft und Gymnasiarchie in der Kaiserzeit

Dem Beitrag, der in diesem Rahmen naturgemäß nicht mehr als eine Skizze sein kann, seien zunächst einige erklärende Worte zur inhaltlichen Ausrichtung und Gliederung vorangestellt: Mit Blick auf das Generalthema, welches das Gymnasium als zentrale Institution der Sozialisation und Erziehung griechischer Bürger in den Blick nimmt, bleiben hier die Sonderformen der Gymnasiarchie außerhalb der Betrachtung. Dies bedeutet für die Auswahl der Quellenzeugnisse, die der kursorischen Betrachtung zugrunde liegen, daß weder die sogenannten Festgymnasiarchen<sup>1</sup> berücksichtigt werden, noch diejenigen Gymnasiarchen, die ihr Amt im Rahmen lokaler Kultvereine ausübten, wie etwa die Gymnasiarchen der Mysterien des Dionysos in Byzanz, die einem Thiasos angehörten, der besonderen Wert auf körperliche Ertüchtigung legte.<sup>2</sup> Der Beitrag beschränkt sich also darauf, einen knappen Überblick über die wesentlichen Aufgaben und die Entwicklung des mit der Leitung der städtischen Institution betrauten Amtes, also des idealtypischen Regelfalles, zu geben.<sup>3</sup> Im Anschluß daran wird der Stellenwert der Gymnasiarchie im politischen Wirken der lokalen Honoratioren erörtert und schließlich das gewandelte Selbstverständnis der Gymnasiarchen näher bestimmt.

### Das hohe Prestige der Gymnasiarchie – Ein literarisches Zeugnis

Zu Beginn sei ein kurzer Blick auf die wenigen Erwähnungen von Gymnasiarchen in der literarischen Überlieferung gestattet. Das erste diesbezügliche Zeugnis findet sich in den sogenannten alexandrinischen Märtyrerakten, die legendenhaft von der Verfolgung und von den Prozessen alexandrinischer Griechen vor den römischen

<sup>1</sup> S. etwa I. v. Stratonikeia 205 (mit ausführlicher Beschreibung der Tätigkeiten eines Festgymnasiarchen aus der Zeit Marc Aurels: Tib. Flavius Iason Aeneas bekleidete nicht nur das Priesteramt, sondern dieses Amt zugleich gemeinsam mit seiner Ehefrau Aelia Stilia Pythiane).

<sup>2</sup> Vgl. etwa die Ehrungen für verschiedene Gymnasiarchen des Thiasos des Dionysos Kallon in Byzanz (aus der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr.): I. v. Byzanzion 30–35 (= SEG 18, 279–284).

<sup>3</sup> Zur kaiserzeitlichen Gymnasiarchie generell: Oehler 1912, 1991–1993; Nilsson 1955, 56f.; Quass 1993, 317–323 (mit einer Vielzahl von Belegen); Schuler 2004, 189–191. Zur hellenistischen Gymnasiarchie grundlegend: SCHULER 2004; CURTY 2009 (mit den Beiträgen von: CORDIANO 2009; CURTY/PIERART 2009, Fröhlich 2009). Desweiteren sind vor allem folgende Studien heranzuziehen: CHIRICAT 2002; Chiricat 2005; Gauthier 2005; WÖRRLE 2007; KNOEPFLER 2008.

Kaisern berichten. Darin wird unter anderem vom mannhaften Tod eines Gymnasiarchen aus Alexandria erzählt. Demzufolge soll ein gewisser Appianos im Jahr 190 n. Chr. – so das dramatische Datum des Berichts – für Verhandlungen nach Rom entsandt worden sein. Der alexandrinische Gesandte trat dabei angeblich so provozierend vor Commodus auf – neben der Anspielung auf die unehrenhafte Abkunft des Herrschers begegnen die geläufigen Elemente der Tyrannentopik: Geldgier, Mangel an Bildung und Haß aller guten Bestrebungen –, daß er vom Kaisergericht zum Tode verurteilt wurde.<sup>4</sup> Die näheren Umstände werden nicht mitgeteilt. Der letzte Wunsch des Appianos, den Weg zur Hinrichtung mit den Insignien eines Gymnasiarchen – mit Stirnbinde (στροφόριον), Sandalen (φαυκάσια), Kranz (στέφανος) und Gymnasiarchenstab (ῥάβδος) – zurücklegen zu dürfen, wurde ihm gewährt. Das Kalkül des stolzen Griechen ging auf: Angesichts seiner auffallenden, herausgehobenen Erscheinung und seiner lauten Klage über die kaiserliche Mißachtung eines so hochgestellten Gesandten wie ihm machte sich im Volk Empörung und Unmut über diese der Menge unverständliche Entscheidung breit. Die Rufe auf der Straße veranlaßten den Kaiser, den Appianos noch einmal durch einen Leibgardisten zurückzuholen und erneut zur Rede zu stellen. Auf die Frage, warum er seinen Zorn öffentlich mache, verwies der Grieche gegenüber dem Herrscher abermals auf seine vornehme Herkunft: „Bei deinem Genius, weder bin ich verrückt, noch habe ich mein Taktgefühl verloren, sondern vielmehr aufgrund meiner würdigen Herkunft und der mir zustehenden ehrenvollen Behandlung klage ich öffentlich. [...], eben weil *ich* von bester Herkunft (εὐγενής) und Gymnasiarch bin“.<sup>5</sup>

Der weitere Verlauf dieser historischen Begegnung ist hier nicht von Bedeutung und soll deshalb auch nicht weiter erörtert werden. Der Ausspruch des unnachgiebigen Griechen soll nur dazu dienen, anschaulich zu machen, welch hohes Prestige der Gymnasiarchie anhaftete und mit welchem Selbstbewußtsein und welcher Autorität ein solcher Magistrat ausgestattet war – auch wenn die alexandrinische Gymnasiarchie sicherlich einen besonders prestigeträchtigen Extremfall darstellte. Mit der Gymnasiarchie verband die Öffentlichkeit sowohl Vornehmheit und Prominenz als auch Reichtum und Pracht: Das Amt innezuhaben zeigte jedermann die Zugehörigkeit des Amtsträgers zum exklusiven Kreis der wenigen führenden Familien in der jeweiligen griechischen Stadt an. Dieser Befund wird durch die wenigen sonstigen Belege in der kaiserzeitlichen Literatur für den Terminus ‚Gymnasiarch‘ bestätigt: So sind es, um nur beispielhaft einige Autoren zu nennen, bei Plutarch erstaunlicherweise nur vier Stellen, bei Dion von Prusa zwei, und Libanios verwendet den Begriff nicht ein einziges Mal. Unter den wenigen aussagekräftigen Belegen seien nur zwei herausgegriffen: In einer Passage aus der ‚Vita des Apollonios von Tyana‘ schildert Philostratos

<sup>4</sup> MUSURILLO 1954, Nr. XI (Acta Appiani: Pap. Ox. I 33, col. I–V), 65–70; mit dem Kommentar 205–220; S. zu diesem Fall: MERKELBACH 1994.

<sup>5</sup> Pap. Ox. I 33, col. IV 13–17; vgl. hierzu die Bemerkung von: MUSURILLO 1954, 219.

eine Begegnung des Philosophen mit einem jungen Spartaner von vornehmer Herkunft. Dieser weigert sich vehement, den allgemeinen Erwartungen zu entsprechen und in Fortführung der ruhmreichen Familientradition führende städtische Ämter und Funktionen zu bekleiden. Der junge Mann strebt nicht danach, Flottenkommandant zu werden, wie es sein berühmter Vorfahr Kallikratidas gewesen war, der als spartanischer Nauarch in der Seeschlacht bei den Arginusen 406 v. Chr. fiel. Dieser Nachkomme beabsichtigt vielmehr, ein öffentlich unbeachtetes Leben als Kaufmann zur See zu führen. Selbstverständlich gelingt es Apollonios, den politikverdrossenen jungen Mann zur Raison zu bringen, indem er seinem ‚Bekehrungsoffer‘ die herausgehobene Rolle seiner Väter und Vorväter in Erinnerung ruft; seien sie doch „allesamt Gymnasiarchen, Ephoren und Hüter der Gesetze der Väter gewesen“ (γυμνασίαρχοι τε καὶ ἔφοροι καὶ πατρονόμοι πάντες).<sup>6</sup>

Solche traditionell eine Stadt führende Familien hat auch Dion von Prusa im Blick, wenn er sich in der zweiten Tarsischen Rede (or. 34, 28–31) – in der übrigens einzigen für die vorliegende Fragestellung relevanten Passage aus seinem Werk – darüber beklagt, daß in der kilikischen Stadt die ‚falschen‘ Männer an der Spitze der Gemeinde stünden. Verächtlich spricht er von Leuten, die „handeln und reden, nicht um des allgemeinen Wohls und der Vaterstadt willen, sondern ausschließlich um Ansehen und Ehre zu erlangen, um mehr zu gelten als andere (Bürger), weil sie Kränzen, Ehrenplätzen und Purpur nachjagen.“<sup>7</sup> Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf alle Leiturgen wie eben auch die angesehenen Gymnasiarchen, die „der Zufall, das Geld oder ihre Herkunft zur politischen Tätigkeit“ gebracht hätten (ἄλλως δὲ ὑπὸ χρημάτων ἢ γένους συνιστάμενοι προσέρχονται τῷ πολιτεύεσθαι). Da solche Leute, wie er im folgenden verallgemeinernd behauptet, im allgemeinen ohne jegliche tiefere Bildung und daher als bloße Geldgeber zu betrachten seien, taugten sie nicht als Ratgeber der Bürgerschaft. Unverhohlen setzt sich Dion für die Herrschaft der wahrhaft Gebildeten, der πεπαιδευμένοι, ein, die eine ähnliche umfassende rhetorisch-philosophische Bildung erfahren hätten wie er. Im folgenden wird somit zu prüfen sein, ob die zwei in dieser Passage von Dion genannten elementaren Voraus-

<sup>6</sup> Philostr. Vit. Apoll. 4, 32, 1: Καλλικρατίδα μὲν γὰρ τοῦ περὶ Ἀργινοῦσας ναυαρχήσαντος ἦν ἔκγονος, ναυκληρίας δὲ ἦρα καὶ οὐ προσεῖχε τοῖς κοινοῖς, ἀλλ' ἐς Καρχηδόνα ἐξέπλει καὶ Σικελίαν ναῦς πεποιημένος. ἀκούσας οὖν κρίνεσθαι αὐτὸν ἐπὶ τούτῳ δεινὸν φήθη περιδεῖν τὸν νεανίαν ὑπαχθέντα ἐς δίκην καὶ „ὠλώσῃτε“, ἔφη „τί πεφροντικὸς περὶ καὶ μεστός ἐννοίας;“ „ἀγῶν“ εἶπεν „ἐπήγγελται μοι δημόσιος, ἐπειδὴ πρὸς ναυκληρίας εἰμί καὶ τὰ κοινὰ οὐ πράττω.“ πατὴρ δέ σοι ναύκληρος ἐγένετο ἢ πάππος;“ „ἀπαγε“, εἶπε „γυμνασίαρχοι τε καὶ ἔφοροι καὶ πατρονόμοι πάντες, Καλλικρατίδας δὲ ὁ πρόγονος καὶ τῶν ναυαρχησάντων ἐγένετο.“

<sup>7</sup> Dion von Prusa 34, 29: [...] διὰ μὲν τὸ βέλτιστον καὶ τῆς πατρίδος αὐτῆς ἔνεκεν οὐ, λοιπὸν δὲ διὰ δόξας καὶ τιμὰς καὶ τὸ δύνασθαι πλέον ἐτέρου καὶ στεφάνους καὶ προεδρίας καὶ πορφύρας διώκοντες, πρὸς ταῦτα ἀποβλέποντες καὶ τούτων ἐξηρητημένοι τοιαῦτα πράττουσι καὶ λέγουσιν, [...]. Zur Stelle: JONES 1978, 81f.

setzungen für ein öffentliches Wirken, Reichtum und familiäre Herkunft, tatsächlich die entscheidenden Merkmale der kaiserzeitlichen Gymnasiarchen waren.

Doch bevor Kennzeichen der städtischen Führungsschicht im kaiserzeitlichen Kleinasien erörtert werden, ist es angebracht, zunächst die Aufgaben und die historische Entwicklung der Gymnasiarchie kurz zu umreißen.

## Die Gymnasiarchie in hellenistischer Zeit und in der Kaiserzeit – Eine kurze Skizze der Entwicklung des leiturgischen Amtes

In hellenistischer Zeit war der Gymnasiarch (1) ein von der Bürgerschaft bestimmter Magistrat,<sup>8</sup> der den Betrieb des Gymnasions leitete und beaufsichtigte, damit sich dort die Epheben und Bürger in den Waffen übten, ihre körperlichen und intellektuellen Kräfte fortentwickelten und sich darin miteinander maßen. Mit dieser politischen Ordnungs- und Aufsichtsfunktion verbanden sich für den Gymnasiarchen drei weitere Aufgaben: (2) zum einen eine religiöse – den für das Gymnasion zuständigen Gottheiten Opfer darzubringen, (3) sodann eine erzieherische Aufgabe: den Kindern und Jugendlichen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen eines ‚guten Bürgers‘ zu vermitteln und diese nach Abschluß der Ephebie in den Bürgerverband einzugliedern, (4) und zum dritten eine leiturgische Aufgabe – einerseits für die Bereitstellung des für die gymnastischen Übungen erforderlichen kostspieligen Salböls zu sorgen, andererseits Agone und Feste zu organisieren und diese gegebenenfalls aus eigener Tasche zu bezuschussen oder sogar vollständig zu übernehmen.

Aus diesen vier Aufgaben ergab es sich notwendigerweise, daß der jeweilige Gymnasiarch nicht nur ein wohlhabender Mann, sondern auch eine gereifte und allseits geachtete Persönlichkeit sein mußte – dies wird der Zweck eines bisweilen festgelegten Mindestalters von 30 Jahren<sup>9</sup> gewesen sein: Taugte doch nur eine wenigstens in Ansätzen das herkömmliche Bürgerideal verkörpernde Persönlichkeit der Jugend als sittliches Vorbild und konnte ihnen gegenüber berechtigter- und glaubwürdigerweise

<sup>8</sup> S. beispielhaft das Dekret zu Ehren des Elpinikos, der in Eretria vom Volk zum Gymnasiarchen gewählt wird (Syll.<sup>3</sup> 714 = IG XII 9,234, Z. 1f.: αἰρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γυμνασίαρχος); vgl. IG II<sup>2</sup> 1299 = Syll.<sup>3</sup> 485, das den eleusinischen Gymnasiarchen Aristophanes ehrt (236/235 v. Chr.), Z. 53–55: γυμνασίαρχος τε χειροτονηθεὶς ὅτε τὸ πρῶτον ὁ δήμος συνετέλλεσσε — — — ]/α πρόεστη τε τοῦ γυμνασίου καλῶς καὶ εὐσχημόνως πάντα πράττω[ν ἀκόλουθα το]/[ί]ς τε νόμοις καὶ τοῖς τοῦ δήμου ψηφίσμασιν).

<sup>9</sup> In manchen Städten durften die Gymnasiarchen nicht jünger als 30 Jahre sein, wie es etwa das Gesetz der Koressier in Iulis auf Keos vorschrieb (IG XII 5, 647 = Syll.<sup>3</sup> 958, 20f.: αἰρεῖσθαι δὲ καὶ γυμνασίαρχον ἅμα ταῖς ἀρχαῖς μὴ νεώτερον τριάκοντα ἐτῶν).

auf die strikte Einhaltung der verschiedenen Regularien pochen. Entsprechend heißt es in einem späthellenistischem Dekret zu Ehren des Stasias von Perge, der für seine Strategie und Gymnasiarchie jeweils einmal geehrt wurde: „Zum Gymnasiarchen bestimmt, führte er das Gymnasion so, wie es sich ziemt, und stand im allgemeinen sittlichen und moralischen Verhalten den Epheben und Neoi voran.“<sup>10</sup> In den folgenden Zeilen wird dann kurz seine Tätigkeit als Gymnasiarch geschildert: „und zur Verschönerung des Gymnasions verhielt er sich gegenüber denjenigen, die von ihren Kenntnissen etwas darboten und in die Stadt kamen, sehr freundlich und angemessen, durch die der Stadt (in dieser Hinsicht) ein guter Ruf erwuchs, und den Epheben und Neoi ein beträchtlicher Nutzen.“<sup>11</sup> Ausdrücklich und in sehr direkter Weise wird Stasias für seinen großen persönlichen Einsatz und Eifer gedankt und zu diesem Zweck die herausragende Leistung seines magistratischen Wirkens angeführt. Die konkrete Angabe solcher amtlicher Taten und Maßnahmen ist charakteristisch für die hellenistischen Ehrendekrete und markiert einen gewichtigen Unterschied zu den kaiserzeitlichen Dokumenten, in denen die Gymnasiarchie bezeugt ist. Die letztgenannten nämlich geben nur höchst selten Einblick in die näheren Umstände einer Gymnasiarchie. Schon allein an diesem Umstand wird kenntlich, daß sich die Gymnasiarchie in der Kaiserzeit langfristig zu einem rein leiturgischen Amt entwickelte.

Trotz dieser allmählichen Verschiebung der Funktionen zählte die Gymnasiarchie nach wie vor zu den ersten städtischen Ämtern. Die Aufgaben der Gymnasiarchen hatte sich in jedem Fall vervielfältigt; stieg doch nicht nur die Zahl der Gymnasien an, sondern auch ihre architektonische und sonstige Ausgestaltung mußte veränderten Ansprüchen und Bedürfnissen genügen: Neben den Erhalt der bestehenden Baulichkeiten<sup>12</sup> traten vor allem kostspielige Bäder und Thermen zu den traditionellen Formen hinzu. Die großen Summen, die Opramoas von Rhodiapolis zum Bau von

<sup>10</sup> EA 11, 106, 7 = SEG 6, 724f. + 38, 1396, Z. 24–27: κατασταθείς δὲ καὶ γ[υμνα]/σίαρχος ἡγήσατο τοῦ γυμνασίου πρε/[π]όντως καὶ τῆς τῶν ἐφήβων καὶ [νέων]/σωφροσύνης προέστη ...

<sup>11</sup> EA 11, 106, 7 = SEG 6, 724f. + 38, 1396, Z. 65–73: [καὶ εἰς] τὴν εὐσχημοσύνην τοῦ[το] γυμνα/[σίου] τοῖς τε ἀπὸ τῶν μαθημάτων ἀπαρχο/[μ]ένοις καὶ κατανῶσιν εἰς τ[ὴν πόλιν]/φιλαγάθως καὶ πρεπόντως [προσεφέ]/ρετο, ἐξ ὧν συνέβαινε τῆ [μὲν πό]/λει τὴν εὐφημίαν, τοῖς δὲ ἐφήβοις καὶ/τοῖς νέοις [ο]ὐ τὴν τυχοῦσαν ὠ[φέλειαν]/περιγίνεσθαι.

<sup>12</sup> Der Gymnasiarch L. Vaccius Labeo (2 v.–14 n. Chr.) ließ in Kyme das gesamte Gymnasion instandsetzen (I. v. Kyme 19 = IGR IV 1302; Magie RR 255f. 1129 A. 55), Z. 38–43: γυμνασιαρχήσαντα καλῶς καὶ μεγαλοδόξως, ὄνθέντα δὲ καὶ τὸ βαλανῆον τοῖς νέοις καὶ πρὸς τὰν εἰη αὐτὸ χοραγίαν ταῖς ὑπαρχοῖσιν αὐτῶ κτήσας ἐν Ζμαραγίῃ, καὶ ἐπισκεάσαντα τὸ γυμνάσιον καὶ ἕκαστα ἐπιτελέσαντα λαμπρῶς καὶ μεγαλοψύχως. Der Gymnasiarch M. Salaris Sabinus im makedonischen Lete gab für die Wiederherstellung des Gymnasions im 2. Jh. n. Chr. 370 Denare (SEG 1,276, Z. 12f.). M. Aurelius Midianus Platonianus Platon, der zusammen mit seiner Gattin in Termessos das Amt des Gymnasiarchen auf Lebenszeit innehatte, stiftete mit Sohn und Frau das Gymnasion: TAM III 21; 57f.; 121–123. Sopatros, Sohn des Epikrates, stiftete als Gymnasiarch der Neoi und Älteren eine Stoa in Iasos (Reinach, REG 6, 1893, 187, no. 32; BE 1894, 393; I. v. Iasos 250): Σώπατρος [Ἐπικ]ράτου γ[υμνασιαρχ]ήσας τῶν τε νέων καὶ τῶν πρεσβυτέρων τὴν στοὰν τῶι δήμῳ καὶ τοῖς νέοις καὶ τοῖς πρεσβυτέροις ἀνέθηκεν.

Bädern (βαλανεῖα) in mehreren lykischen Städten zur Verfügung stellte, vermitteln einen Eindruck davon, in welchem Maße diese Anlagen als notwendige Ergänzungen der bisherigen gymnasiellen Infrastruktur angesehen wurden. Und zweitens trieb die Öffnung der Gymnasien für Gruppen, die außerhalb des Bürgerrechts standen, die laufenden Betriebskosten in die Höhe. Dabei blieb das Gymnasion nach wie vor eine städtische Institution, deren reguläre Kosten aus öffentlichen Kassen bestritten wurden – sofern diese denn gefüllt waren. Es blieb der persönlichen Entscheidung des jeweiligen Gymnasiarchen überlassen bzw. war von seinen finanziellen Möglichkeiten abhängig, ob er als Leiter der Institution das von städtischer Seite bereitgestellte Budget in Anspruch nahm oder die laufenden Kosten aus eigenen Mitteln (ἐκ τῶν ἰδίων) stiftete und so die städtischen Kassen entlastete.

Schon eine kurze Musterung von Dekreten zu Ehren von Männern, die sich unter anderem durch die Gymnasiarchie um ihre Heimatstadt verdient gemacht hatten, läßt rasch erkennen, welche Aufgaben ein kaiserzeitlicher Gymnasiarch in der Erwartung der Öffentlichkeit zu übernehmen hatte:

(1) zunächst einmal – und das ist auch die am häufigsten gerühmte Funktion –, daß er, wie es der Tradition entsprach, vor allem die Versorgung der Gymnasionsbesucher mit dem zu manchen Zeiten oft knappen und kostspieligen Salböl sicherstellte. So sorgte etwa in Bargyilia Exekestos, Sohn des Diodoros Philopatris, Stephanephor und Gymnasiarch, dafür, daß im Gymnasion allen bei Tag und Nacht Öl zur Verfügung stand.<sup>13</sup>

(2) In zweiter Linie ging die Bürgerschaft davon aus, daß der Gymnasiarch sich der Pflege und Instandhaltung der bestehenden Badeeinrichtungen annahm.<sup>14</sup> Dies wird zusammen mit der Bereitstellung des Öls prägnant in einem Dekret formuliert: γυμνασιαρχήσαντα καὶ ἀλείψαντα τὸν δῆμον ἐκ λουτήρω[ν] καὶ λούσαντα ἐκ τῶν ἰδίων.<sup>15</sup>

13 I. v. Iasos 616, Z. 1–9: ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτίμησεν Ἐξήκεστον/ Διοδώρου Φιλοπάτριδος νιόν, φιλοκαίσαρα, φιλοσέβασ/τον, [φιλόπα]τρην, νιόν δήμου, στεφανηφορήσαν/τα [καλῶς καὶ ἀσυνκρίτως καί/ γυμνασιαρχήσαντα καὶ ἀλείψαντα πάντας ἐν γυμνασίῳ νυκτός τε καὶ ἡμέρας καὶ θέ/[ας ἐν τῷ θεάτρῳ δόντα δ]ιαφόρους ἐπὶ ἡμέρας ἕξ διὰ τὸν αἰ/[— ιερατεύσ]αντα καὶ ἀρχιερατεύσαντα/[— ἐν τῇ ἑαυ]τοῦ πατρίδι καὶ κατασκευάσ[αν]/[τα – λαμ]πρόν καὶ ἐπιτελέσαντα. Vgl. I. v. Iasos 84 (Ehrendekret für den Stephanephoren und Gymnasiarchen Alexandros, der belobigt wird, nicht nur weil er die Aufsicht über die vier städtischen Gymnasien führte, sondern auch das Öl für die sportlichen Aktivitäten bereitstellte, Z. 7–12: γυμνα/σιαρχήσαντα τῶν/ τεσσάρων γυμνασ[ί]ων καὶ θέντα ἐκ τῶν ἰδίων δι' ἡμέρας ἔλαι/ον δρακτόν). Der ehemalige Gymnasiarch Diodotos, Sohn des Diodotos, hinterließ seiner Heimatstadt Iasos sogar sein gesamtes Vermögen, damit den Gymnasionsbesuchern immer in ausreichender Menge Öl zur Verfügung stand (I. v. Iasos 114, Z. 3–6: γυμνα/σιαρχήσαντα καὶ καταλιπόντα/ τῇ πόλει τὴν ἑαυτοῦ [οὐσ]ίαν/ πᾶσαν εἰς ἄλ[μ]μα ...).

14 Der Gymnasiarch L. Vaccius Labeo erbaute beispielsweise in Kyme für die Neoi ein Bad und sorgte durch eine großzügige Stiftung dafür, daß dessen Betrieb dauerhaft gewährleistet war: I. v. Kyme 19 = IGR IV 1302; vgl. Magie RR 255f. 1129 A. 55), Z. 38–43 (griechischer Text: Anm. 10).

15 MAMA 10 App. I 186, 23 = CIG 3847b aus Tiberiopolis in Phrygien.

(3) Eine dritte in den epigraphischen Zeugnissen oft genannte Aufgabe bestand in der Ausrichtung gymnastischer und musischer Agone und die Bereitstellung entsprechender Kampfpreise für die Epheben und andere Gymnasionsbesucher. In den wenigen bildlichen Zeugnissen, die sich auf Gymnasiarchen beziehen, erinnern die dargestellten Gefäße und Palmzweige an die Organisation der Wettkämpfe und die Bereitstellung des hierzu erforderlichen Salböls.<sup>16</sup>

(4) Eine vierte Erwartung schließlich ging dahin, daß der Gymnasiarch die „Großherzigkeit eines Leiturgen“ (wie es im Dekret für Agreophon heißt) gegebenenfalls durch weitere Formen von Gaben an den Tag legte: etwa durch großzügige Opfer, durch die Ausrichtung eines üppigen Banketts, das Fremde wie Bürger gleichermaßen einschloß,<sup>17</sup> oder durch Fleischverteilungen oder ‚Geldregen‘ bei städtischen Festen – wie dies, bezogen auf die kaiserzeitlichen Verhältnisse, in nahezu einzigartig expliziter und ausführlicher Weise in der Ehrung des Epameinondas von Akraiphia näher geschildert wird.<sup>18</sup>

Für gewöhnlich, also beim überwiegenden Teil der Ehrendekrete, werden all die genannten Aufgaben und Möglichkeiten des magistratischen und euergetischen Wirkens eines Gymnasiarchen nicht eigens in den Ehrungen aufgeführt. Sie verbergen sich hinter knappen Formulierungen wie in der einer Inschrift aus Magnesia, der Geehrte habe „die Gymnasiarchie das ganze Jahr über glänzend ausgeübt, ohne Unterbrechung habe er das Öl Tag und Nacht bereitgestellt ... ansonsten habe er die ganze Leiturgie und das Amt der Stadt von frühester Zeit an aus freien Stücken ausgeübt.“<sup>19</sup>

Aus diesen erweiterten Pflichten ergab sich freilich ein Problem, denn nur wenige Bürger kamen im Hinblick auf die Größe ihres Vermögens überhaupt noch in Frage, dieses herausgehobene Ehrenamt mit seinen oft ruinös hohen finanziellen Verpflichtungen für ein ganzes Jahr zu übernehmen.<sup>20</sup> Die wenigen, die sich dennoch dazu

<sup>16</sup> S. etwa die marmorne Naiskosstele mit Mittelakroter für den Gymnasiarchen Markos aus Anaphlystos vom Beginn des 2. Jh. n. Chr. (IG II<sup>2</sup> 3009; Museo Maffeiiano, Verona Inv.-Nr. 28624; Abbildung: S. Maffei, *Museo Veronese* [1749], Taf. 49,7; 56,7). Der Krater und der Palmzweig weisen auf die von diesem Gymnasiarchen organisierten, beaufsichtigten und wohl auch finanzierten Wettkämpfe hin.

<sup>17</sup> I. v. Stratonikeia 684, Z. 7–10: ... , γυμνασιαρχήσαντες πλίστας ἡμέρας καὶ νύκτας,/[καὶ] ἐν τῇ πόλει θέντες τὸ ἔλαιον ἀνέδην πάση τύχη [καὶ ἡλικία]/ [καὶ] τοὺς δεηθέντας καὶ θεατρικοὺς ἐτίμησαν· ἔχαρ[ισαντο δέ]/ [καὶ] τὰ ἱερὰ τῶς θύουσιν· ἐσκούτλωσαν δὲ καὶ λίθω ποικίλῳ στο[ῶν –].

<sup>18</sup> IG VII 2712 (nach 37 n. Chr.), hier nur die Passage, die sich auf die Bewirtung der Bürger und Fremden bezieht (Z. 25–29): ἡρίστισε <δ>[ἐ τῆ]ν πόλιν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ/ ἀπ' ἐ[κθέμ]ατος ἐν τῷ γυμνασίῳ, μηδ[ένα π]αραλιπῶν οὐ μόνον τῶν/ ἐνο[ικων] αὐτῶν, [ἀλλ] οὐδὲ τῶν παρεπι[δη]μού[ν]των ξένων σὺν παι[σιν ἐ]λευ[θέροις] καὶ τοῖς τῶν πολειτῶν δού[λοις] <δ>[ἰ]ὰ τὸ φιλόδοξον/ ἦθος.

<sup>19</sup> Ehrendekret für einen Unbekannten (I. v. Magnesia 163, Z. 15–17): γυμνασιαρχήσαντα ἐ/ναυτὸν λαμπρῶς, ἀδιαλείπτως θέντα τὸ ἔ/λαιον ἡμέρας τε καὶ νυκτός.

<sup>20</sup> Daß die Gymnasiarchie eine große finanzielle Last darstellte, wird schon allein daran deutlich, daß nach einer Verfügung Hadrians (Dig. XXVII 1,6,8) Philosophen, Rhetoren, Grammatiker und Ärzte von Lasten wie der Gymnasiarchie, Agoranomie, Sitionie und Elaionie befreit sein sollten. Vgl. auch Dig. I 4,18,5.

bereit fanden, wurden seitens der Bürgerschaften dazu angehalten, ihre Amtszeit noch einmal zu verlängern, zu wiederholen oder das Amt mehr oder weniger dauerhaft zu übernehmen.<sup>21</sup> Sahen auch diese wenigen reichen Mitbürger sich außerstande, den Bitten der Bürgerschaft nachzukommen, so verfielen gerade die großen Städte auf die Idee, die jährliche Amtszeit auf sechs oder sogar nur vier Monate zu reduzieren, um die Fortführung des Gymnasionsbetriebs sicherzustellen und die hohe finanzielle Bürde des Amtes in einem erträglichen Rahmen zu halten.<sup>22</sup>

Der in vielen Städten um sich greifende, alsbald notorische Mangel an Kandidaten, die auf ein hinreichendes Vermögen zurückgreifen konnten, machte erfinderisch. Er führte zu neuen Formen und letztlich zu einer grundlegenden Umgestaltung des Gymnasiarchenamts: Aus einem gewählten, kontinuierlich wechselnden Jahresamt, um das sich zumindest mehrere herausgehobene Persönlichkeiten einer Stadt bewarben und darum miteinander in Konkurrenz traten, wurde in zahlreichen Städten ein weitgehend leiturgisches Amt, das den wenigen reichen Bürgern mehr oder weniger angetragen, ja gelegentlich geradezu aufgezwungen wurde. Dies wurde noch dadurch gesteigert, daß im Fall der Gymnasiarchie die Bürgerschaften in ihrer Not dazu übergingen, die traditionell bewährten Regeln der Ämtervergabe aufzugeben:

- Die Iteration des Amtes war bereits erwähnt worden. Sie bezeichnet den Beginn dieser Entwicklung;<sup>23</sup> danach folgten weitere Schritte in diese Richtung, ohne daß sich diese in eine feste zeitliche Abfolge bringen lassen:
- die Wahrnehmung mehrerer Gymnasiarchien zur gleichen Zeit, wie es etwa Opramoas tat, der, obwohl er bereits die Gymnasiarchie in seiner Heimatstadt Rhodiapolis ausgeübt hatte, danach in Korydalla, der Heimatstadt seiner Mutter, „dreimal im selben Jahr unentgeltlich“ die Gymnasiarchie für die Neoi und für die Gerusie übernommen hatte,<sup>24</sup>
- das Auftreten vermögender Frauen in diesem Amt<sup>25</sup> und ein Zusammenwirken mit ihren Ehegatten,
- die familiär geteilte Wahrnehmung des Amtes,<sup>26</sup>

**21** In die gleiche Richtung weist der Umstand, daß von manchen Gymnasiarchen zusätzlich zu ihrem Amtsaufgaben auch noch agoranomische Leistungen übernommen wurden: SEG 1, 276 (M. Salarius Sabinus aus dem makedonischen Lete); ROBERT 1954 II, 172.

**22** I. v. Priene 174 bietet ein Beispiel dafür, daß der in diesem Dekret geehrte Bürger das Priesteramt des Dionysos übernimmt und deshalb von einigen anderen ‚Verpflichtungen‘ freigestellt wird, u. a. vom Gymnasiarchenamts.

**23** OEHLER 1912, 1993f.; FORBES 1933, 32f. (mit Belegen)

**24** KOKKINIA 2000, col. IX C 2f. In den Städten, in denen es zwei voneinander getrennte Gymnasien gab, wurde üblicherweise jeweils ein Gymnasiarch für die neoi und einer für die gerontes bestimmt: SCHULER 2004, 190 Anm. 162 (mit Belegen).

**25** MANTAS 1995, 125–144, bes. 130f. 136–140; s. generell zu dieser Thematik: VAN BREMEN 1996, 43. 66–73.

**26** Für eine mit dem Sohn geteilte Gymnasiarchie s. beispielhaft I. v. Keramos 26, Z. 3–15: [ἱερο]πολ[ί]σαντ]α καὶ ἀγορανο/[μ]ήσαντα κ]αὶ γραμματεύσαντα καὶ / [καλῶς καὶ σεμνῶς καὶ κηδεμονικῶς, /

- die Übernahme der Gymnasiarchie in Abwesenheit durch Mitglieder des Kaiserhauses.<sup>27</sup>
- Diese Tendenz zur Diversifizierung der Spielarten kulminierte schließlich, was kaum verwundert, in der zumindest titularen Ausübung des Amtes durch unmündige Kinder oder sogar durch lokale Gottheiten.<sup>28</sup>

Die hier skizzierte Entwicklung fand ihren logischen Abschluß darin, daß mangels hinreichend begüterter Kandidaten eine ganze Reihe von Gymnasiarchen sich ausbedungen, ihr Amt für alle Ewigkeit fortzuführen, indem sie Stiftungen zum eigenen Ruhm und/oder dem ihrer Familienmitglieder machten, die den Bedarf des örtlichen Gymnasions an Öl für alle Zeiten sicherstellen sollten.<sup>29</sup>

Ein besonders eindrückliches Beispiel für eine solche ‚ewige Gymnasiarchie‘ ist das aus dem Dekret für Q. Veranius Philagros, einen Honoratioren mit römischem Bürgerrecht aus Kibyra im 1. Jh. n. Chr. (= IGR IV 915; Laum, Stiftungen Nr. 162, b 4 ff.):<sup>30</sup> Nicht genug, daß dieser reiche Herr insgesamt zwölf Jahre lang die Gymnasiarchie ausübte – noch zu seinen Lebzeiten stellte er sicher, daß er gewissermaßen unbegrenzt im Amt blieb: Er überließ der Stadt ein Stiftungskapital von 400.000 rhodischen Drachmen, das es ermöglichte, das Amt vom Jahr 72/73 n. Chr. an aus

[ύποσχόμε]νον δὲ κατασκευασθῆναι/ (5) [τὸ ἀνδρ]έξον βαλανεῖον καὶ δόντα εἰς/ [τὴν κατ]ασκευὴν αὐτοῦ ἀργύρια καὶ πά/[λιν εἰς τὴν] συντελεῖωσιν χαρισάμενον/ [μεγαλοψύ]χως ἀργύρια, τιμηθέντα/ [πολλάκις] ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δή/(10)[μου ταῖς] μεγίσταις τιμαῖς καὶ τὸ δεύτε/[ρον συν]γυμνασιαρχήσαντα μετὰ τοῦ [υἱοῦ αὐτοῦ] Θεοδώρου καὶ τῶν κόμβων δυ/[οῖν –σ]τράτου καὶ Ἰέρωνος, ἡ βουλή καί/ [ὁ δῆμος] εὐ]νοίας καὶ τιμῆς ἔνεκεν τῆς εἰς αὐ/(15) [τὸν κατασ]κεύασαντες καὶ ἀναστ<ή>σαντες/ [τὸν ἀ]νδριάντα καὶ τὴν εἰκόνα παρ’ αὐτοῦ. Für eine mit zwei Brüdern geteilte Gymnasiarchie (I. v. Stratonikeia 674, Z. 14–17): „Mit Vergnügen richteten sie mehrmals die Gymnasiarchien und Bankette aus“ (... καὶ τοῖς πολεῖταις/μετὰ εὐφροσύνης γυμνα/σιαρχίας καὶ ἐστιάσεις/ πλεονάκις ἐπιτελέσαντες[ς], ...).

<sup>27</sup> SCHULER 2004, 190 Anm. 159 (mit einigen exemplarischen Belegen).

<sup>28</sup> ENGELMANN 1998, 308f. (die laufenden Kosten des Hafengymnasions in Ephesos wurden der Artemis übertragen, die dadurch zur Gymnasiarchin wurde).

<sup>29</sup> OEHLER, 1912, 1993; ROBERT 1960, 294–300 (= Opera Minora II, 810–816); ROBERT 1966, 83–85. Siehe besonders I. v. Kibyra 42; IG V 1208, Z. 14–20; SEG 47, 1997, 1771 (für den verstorbenen Perikles aus pisidischen Termessos, spätes 2. Jh. n. Chr.).

<sup>30</sup> IGR IV 915 (= Laum, Stiftungen Nr. 162, b 4ff.; ZPE 48 (1982), 267–273): [ὁ δῆμος ἐτείμησεν Κ]οῖντον Οὐηράνιον Ἰρωῖλον υἱὸν Κλου[σ]τουμ[εῖνα] / [Φίλαγρον ἱερέα] ἀρετῆς διὰ βίου, πρεσβεύσαντα δωρεὰν τετρακίς ὑπὲρ τῆς πα/[τρίδος] πρὸς τοὺς Σεβαστοὺς [εἰς τὴν Ῥώ]μην καὶ περὶ μεγάλων πραγμάτων/ ἐπιτυχόντα, καὶ ἐγδικήσαντα δημοσίας ὑποθέσεις πολλὰς καὶ μεγάλας/(5) ἐξ ὧν ἱκανὸν ἀργύριον ἐχώρησεν εἰς τὸν [κ]τισμὸν τῆς πόλεως, καὶ δημοσίους δούλους/ ἐγενικήσαντα ἑκατὸν ἐπτὰ καὶ κτήσιν Κομ[ . .]ρα, καὶ ἱερέα γενόμενον Καί/σαρος Σεβαστοῦ καὶ ἐπιδόντα τῇ πόλει ἐπὶ ἱκανὰ [ἐ]τη διαδόματος εἰς εὐωχίαν/ Καισαρείων δραχμὰς Ῥοδίας πεντάκις μυρίας τετρακίς χειλίας καὶ δανείου δέκα/ μυριάδας Ῥοδίας χαρισάμενον οἷς ὁ δῆμος ἠθέλησεν, καὶ καταλύσαν/(10) τα συνφμοσίαν μεγάλην τὰ μέγιστα λυποῦσαν τὴν πόλιν· ἃ δὲ ἦν ἀνανκα/ότατα τῶν ἐν ταῖς πρεσβείαις ἐπιτευχθέντων, ἠττημένον ἀπὸ Τιβερίου Κλαυ/δίου Καίσαρος ἀπεσκευάσθαι Τιβέριον Νεικηφόρον πρᾶσ<σ>οντα τὴν πόλιν/ καθ’ ἕκαστον ἔτος δηνάρια τρισχέιλια καὶ λανβάνοντα καὶ τὴν τοῦ σείτου/ πρᾶξιν γείνεσθαι ἐν τῇ ἀγορᾷ κατὰ ζεύ[γ]ος μοδιῶν ἑβδομήκοντα πέντε/(15) ἐκ πάσης τῆς χώρας· ἐφ’ οἷς ἡ πόλις ἔδωκεν αὐτῷ τὰς ἀριστέως τιμὰς.

den Zinsen zu finanzieren.<sup>31</sup> Als Gegenleistung erhielten solche Honoratioren wie Philagros von den dankbaren Gemeinden den Titel eines „ewigen Gymnasiarchen“ (αἰώνιος γυμνασίαρχος).<sup>32</sup>

Die Stiftung war dadurch abgesichert, daß die Epheben im Gymnasion und das übrige Volk, vertreten durch Beamte und Schreiber, im Rahmen der alljährlichen *vota* gehalten waren, einen Eid auf die Bewahrung dieser „ewigen Gymnasiarchie“ zu leisten.<sup>33</sup> Auch Frauen wurde dieser Ehrentitel verliehen, wie der Ehrung der Claudia aus Patara zu entnehmen ist, und ebenso Kindern.

Diese Art der dauerhaften Finanzierung des Salböls schien zumindest auf den ersten Blick für alle Beteiligten ausschließlich Vorteile zu haben: Der Gemeindehaushalt war durch entsprechende Stiftungen dauerhaft entlastet, das Amt selbst nun auch wieder für weitaus weniger wohlhabende Bürger erreichbar geworden, der Stifterfamilie wuchs dauerhafter Ruhm zu, und die Institution des Gymnasions selbst schien für alle Zeiten gesichert. Freilich sanken die im Rahmen einer solchen „ewigen Gymnasiarchie“ wirkenden Gymnasiarchen von ihrer Funktion und ihrem Prestige her zu Hypo-Gymnasiarchen ab. Das bedeutete: Sie waren nicht mehr und nicht weniger als reine Vollzugsbeamte, die in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte sich ganz den vorgegebenen Bestimmungen des verstorbenen Stifters und nominellen Gymnasiarchen zu fügen hatten.<sup>34</sup>

Die Etablierung solcher von manchen Familien dauerhaft geführten Gymnasiarchien ist bezeichnend für den Charakter der kaiserzeitlichen Gymnasiarchie: Das Amt verlor zunehmend seinen magistratischen Charakter zugunsten der euergetisch-leiturgischen Funktion, wie dies etwa in den Studien von FRIEDEMANN QUASS und CHRISTOPH SCHULER herausgearbeitet ist. Das Amt wurde allmählich gewohnheitsmäßig zur Angelegenheit, geradezu zu einem Privileg einiger weniger, reicher Familien<sup>35</sup> – dieser Wandel läßt sich gerade in kleinen Städten beobachten, wo der Kreis möglicher Konkurrenten ohnehin begrenzt war.

31 IGR 4,915a = LBW 1213A, Z. 1-7: [Κιβυρ]ατῶν δήμος, ἡ ΣΠΛΟΥ {Σ[ίμου]?} Πανκράτου φυλή ἐτείμησεν/ Κοῖντον Οὐρη[άνιον Τρωίλ]ου υἱὸν Κλουστουμείνα/ Φίλαγρον [ιερέα Ἄρ]ετῆς, γυμνασίαρχον ἐπὶ ἔτη/ δεκάδου, [...c. 56...] ἃ ἐ[γυμνασι]ἀρχησεν αὐτὸς ζῶν,/ (5) ἐχαρίσατο δὲ τῇ πόλει καὶ εἰς τὴν μετὰ ταῦτα γυμνασι/αρχίαν τὴν αἰώνιον μυριάδας δραχμῶν Ῥοδίων τεσ/σαράκοντα, ὡς γυμνασιαρχεῖσθαι ἐκ τῶν τόκων, [...].

32 Vgl. auch SEG 44,1212 (Ehrung der Claudia in Patara aus hadrianischer Zeit).

33 S. ein Beispiel aus dem pisidischen Termessos (IGR 9,915c = TAM III 121): ἱερέα Ἀπόλλωνος/διὰ βίου Μᾶρ(κον) Αὐρ(ήλιον)/ Μειδιανὸν Πλατωνιανὸν/ Πλάτωνα,/ (5) κτίστην/ καὶ γυμνασίαρχον/ εἰς τὸν/ αἰῶνα,/ ἡ Μαραμοτου/ (10) φυλή/ τὸν ἀρχιφυλέτην/ καὶ φιλόπατριν.

34 ROBERT 1960, 294–296 (= Opera Minora II 810–812).

35 S. die aufschlußreiche Titulierung des P. Plancius Magnianus Aelianus Arrius Perikles in Selge, der nicht nur Prohedros, Freund der Vaterstadt, Erzopfervorsteher und Agonothet genannt wird, sondern auch Gymnasiarch und Demiurg auf Lebenszeit und aufgrund der Abstammung (διὰ βίου καὶ διὰ γένους): I. v. Selge 57 (zweites Viertel des 3. Jh. n. Chr.).

Zugleich sank der Stellenwert der Gymnasiarchie im öffentlichen Wirken der Honoratioren, denn sie stellte in der Kaiserzeit nur eines unter verschiedenen städtischen Ämtern und Leiturgien dar, die teils nicht weniger bedeutsam und damit zumindest gleichrangig waren – hier meine ich etwa die Agonothese, die Agoranomie, die Strategie oder das Amt des Grammateus –, oder teils sogar weitaus bedeutender waren: also überlokale Ämter wie das Amt des Asiarchen, Lykiarchen, eines Provinzialpriesters (Archiereus) oder auch städtische Ämter wie das des eponymen Beamten (Archon/Prytanis/Stephanor, Demiurgos, Grammateus) oder eines Priesters des lokalen Kaiserkults oder einheimischer Götter. Die Gymnasiarchie spielte demnach, soviel wird man in jedem Fall sagen können, nur noch eine Nebenrolle.<sup>36</sup> In den Dekreten zu Ehren verdienter Bürger wird die Gymnasiarchie nicht mehr mit der Selbstverständlichkeit und an erster Stelle aufgeführt, wie dies noch in hellenistischer Zeit geschah.

Daß die Gymnasiarchie nicht länger eine prominente Rolle in den Ehrungen spielte, mögen einige Beispiele verdeutlichen, die mir als repräsentativ für das öffentliche Wirken städtischer Honoratioren der Kaiserzeit erscheinen:

(1) Zunächst läßt sich eine Inschrift aus dem lydischen Thyateira aus severischer Zeit anführen, die eindrucksvoll die Ämter auflistet, die der Geehrte im Laufe seines politischen Wirkens bekleidet hatte und derentwillen er geehrt wird: Er war einer der zehn Ratsherren der Stadt, Festspielleiter der großen Spiele zu Ehren des Kaiserhauses, Gymnasiarch, Verwalter des städtischen Archivs, Aufseher über die öffentlichen Arbeiten an der Hiera Plateia, städtischer Getreideeinkäufer, Reiterführer der Stadt, Strategie der Stadt, Sekretär von Rat und Volk, Marktaufseher und Verwalter der Stadtkasse.<sup>37</sup>

(2) Noch eindrucksvoller ist die Auflistung der Funktionen, die eine Ehreninschrift aus Prusias ad Hypium bietet:<sup>38</sup> Der Geehrte M. Aurelius Asklepiodotianus Asklepi-

<sup>36</sup> Zur Verbindung von Priester- und Gymnasiarchenamts s. ausführlich: NIGDELIS 1995. In diesem Beispiel vertraut die Stadt Beroia einem gewissen T. Flavius Paramonos, dem Oberpriester der Provinz, zweimaligem Gymnasiarchen und Agonotheten, Gelder aus einem städtischen Fond zugunsten des örtlichen Gymnasiums an (τὸ εἰς τὴν γυμνασιαρχίαν ἀργύριον). Dieser Fond sollte die Kosten für den Fall decken, daß sich kein Bürger bereitfand, die Gymnasiarchie zu übernehmen. Allgemein hierzu: QUASS 1993, 286ff. (mit weiterführender Literatur).

<sup>37</sup> IGR IV 1248 = TAM V, 2, 970: ἀγαθῆι τύχηι/ ἢ φιλοσέβαστος βουλή Λ. Ἰούλ. Νικόμαχον δεκαπρωτεύσαντα, πανηγυριαρ/(5)χήσαντα τῶν μεγάλων Ἀγῶν/στειῶν, γυμνασιαρχήσαντα,/ ἀποδοχέα δημοσίων γραμμμάτων, ἐργεπιστατήσαντα/ ἱερᾶς πλατείας, σιτωνήσαν/(10)τα, ἱππαρχήσαντα, στρατηγῆ/σαντα, γραμματεύσαντα βουλῆς δήμου, ἀγορανομήσαν/τα, ἀποδέκτην τῶν πολετικῶν χρημάτων καὶ ἄλλας ἀρ/(15)χὰς καὶ λειτουργίας ἐκτελέ/σαντα τῆι γλυκυτάτῆι πατρίδι.

<sup>38</sup> IGR III 1422 = I. v. Prusias ad Hypium 11 (zwischen 219–221 n. Chr.): τὸν σεβαστόγνωστον καὶ πρῶτον τεμηθέντα/ ἄρχοντα ἐν τῆι πατρίδι τῶι τῆς πορφύρας σχήματι καὶ διὰ/ [β]ίου, τῆς πατρίδος τεμηθείσης ὑπὸ τοῦ γῆς καὶ θαλάσσης/ δεσπότηου Ἀυτοκράτορος Καίσαρος Μ. Αὐρηλίου/ (5) [[Ἀντωνεῖνου]] Εὐσεβοῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ/ Μ. Αὐρήλιον Ἀσκληπιοδοτιανόν/ Ἀσκληπιάδην/ αἰτήσαντα αὐτόν τὴν πορφύραν καὶ λάβοντα,/ δις ἄρχοντα καὶ πρῶτον ἄρχοντα καὶ ἱερέα/(10) καὶ

des „betrieb die übrigen Leiturgien und alle Spendenanfragen mit frommer Gesinnung und tadellos“ (καὶ τὰς λοιπὰς λειτουργίας καὶ φιλοτεμίας πάσας ἀγνῶς καὶ ἀμέμπτως πολιτευσάμενον) und wies eine ähnlich stattliche Ämtersammlung wie der zuvor genannte Mann aus Thyateira auf: Er war mehrmaliger Gymnasiarch, zweimaliger Archon und einmal davon erster Archon, Priester und Agonothet des Zeus Olympios, Zensor, Ratsmitglied, Ratgeber der Stadt auf Lebenszeit, Agonothet der großen fünftägigen Augusteen, Agoranom, Sekretär, Verwalter und Schatzmeister der Getreidekasse.

(3) Mit den größten Ehren wurde schließlich auch der Rhetor Diotrophes in Attouda bedacht, der wie seine Vorfahren Priester des Gottes Men und der Roma,<sup>39</sup> vielfacher Gesandter für seine Heimatstadt und Gymnasiarch gewesen war: Entsprechend wurde er als „guter und anständiger Mann“ (ἀνὴρ ἀγαθός), „Wohltäter“ (εὐεργέτης) und Retter (σωτήρ) der Stadt tituliert.<sup>40</sup>

Die generelle amtliche Aufsichtsfunktion des Gymnasiarchen fiel gewiß nicht gänzlich fort – hier gibt es eine Reihe von Zeugnissen, die dies auch für die Kaiserzeit noch deutlich bezeugen –, jedoch blieben persönlicher Einsatz, die Sorge um die εὐταξία der Jugend und insbesondere pädagogische, auf die Vermittlung von Bildungswissen abzielende Ambitionen der Gymnasiarchen wohl insgesamt eher die Ausnahme. Für die Menge der Bürger rückten offenkundig andere Gesichtspunkte in den Vordergrund ihres Interesses: nämlich die Erfüllung der leiturgischen Aufgaben, die entsprechend auch weitaus größere öffentliche Anerkennung erhielten und durch inschriftliche Aufzeichnung bereitwillig verewigt wurden: Ämter und Leiturgien waren untrennbar miteinander verzahnt – darauf weisen die Inschriften selbst

---

ἀγνοθητήν Διὸς Ὀλυμπίου καὶ τιμητήν/ καὶ δεκάπρωτον καὶ κοινόβουλον διὰ βίου/ καὶ ἀγνοθητήν τῶν μεγάλων πενταετηρικῶν/ Αὐγουστειῶν Ἀντωνινεῶν ἀγῶνων, ἀγορανομή/σαντα μεγαλοπρεπῶς, γραμματεῦσαντα νομίμως,/(15) ταμίαν καὶ λογιστήν τῶν σειτωνικῶν χρημάτων/ καὶ ἀληθῶς φιλόπολιν καὶ πολλάκις γυμνασίαρχον/ καὶ τὰς λοιπὰς λειτουργίας καὶ φιλοτεμίας/ πάσας ἀγνῶς καὶ ἀμέμπτως πολιτευσάμενον/ οἱ τοῦ ἔτους αὐτοῦ τῆς ἀρχῆς ἡρημένοι φύλαρχοι/(20) φυλῆς Σεβαστηνῆς/ Πεισιωνιανὸς Καλλίστρατος. Ähnlich viele Ämter hatte in der Zeit des Caracalla oder Elagabal bereits Claudius Tineius Asklepiodotus in Prusias übernommen und sich auf diese Weise um die Stadt besonders verdient gemacht (IGR III 68 = I. v. Prusias ad Hypium 1).

39 JONES 1983, Z. 1–11 (= BE 1984, 412): [ὁ δῆμος ἐτείμησεν ταῖς μεγίσταις τει[μαῖς κ]αὶ ἔθα/[ψεν Διοτρέφῃ Διοτρέφου]ς, ῥήτορα, ἱερέα θεο[ῦ Μ]ηνός/ [καὶ θεᾶς Ῥώμης ἀπὸ προ]γόνων, καὶ πολλὰς καὶ ε/[...c.8... ὑπὲρ τῆς πατρ]ίδος τελέσαντα [πρε]σβ[ε]τ[ί]ας/ (5) [πρὸς τοὺς ἡγουμένους] καὶ κατορθώσα[ν]τα π[ρὸ] c.4./ [...c.20... τῶι δήμωι, καὶ ἐν τοῖς πολέ/[μοις ὑπακούσαντα με]γαλοψύχως τῇ πόλει πᾶν τὸ/[ἀξιοῦμενον, καὶ πίστει?] καὶ δικαιοσύνη διεν[ενκ]ό[ν]τα, καλῶς? καὶ μεγαλοπ[ρ]επῶς καὶ ἐνδόξως καὶ εὐσε/[βῶς (10) γυμνασιαρχήσαντα,] ἐν πολέμοις καὶ ἐν εἰρήνῃ/[γεγονότα ἀγαθὸν ἄνδρ]α καὶ σωτήρα καὶ εὐεργέτην.

40 Eine zweite Ehrung erhielt der Redner seitens der Gerusie; darin wird er (JONES 1983, Z. 12–15 [ῥήτορα, ἱερατεῦσαντα] τῆς Ῥώμης καὶ γυμνασιαρχ/[ή]σαντα καὶ εὐεργέτην) γεγονότα τοῦ δήμου genannt. Ein weiteres Beispiel für die Ehrung eines ähnlich vorbildlichen Musterbürgers (ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν καὶ διὰ προγόνων διαφέροντα) durch Rat und Volk von Kadyanda ist diejenige des Hyperenor, des Sohnes des Kleobulos, aus Kadyanda: TAM 2, 661, Z. 7–10.

hin, wenn in ihnen regelmäßig die Rede ist von *πάσαι ἄλλαι ἀρχαὶ καὶ λειτουργίαι*. Spätestens im 3. und 4. Jh. n. Chr. „konnten alle städtischen Ämter und Funktionen mit öffentlicher Zweckbestimmung wahlweise als *ἀρχή* oder *λειτουργία* bezeichnet werden“.<sup>41</sup> Im übrigen wird die ‚Leiturgisierung‘ der Gymnasiarchie zugleich der Grund dafür gewesen sein, daß sich – zumindest meines Wissens – keine ‚Ikonographie des Gymnasiarchen‘ ausbildete bzw. uns nur wenige Darstellungen von Gymnasiarchen bekannt sind, beschränkte sich ihre Leistung doch vielerorts und gerade im 2. und 3. Jh. n. Chr. auf die Übernahme der Kosten des Gymnasionbetriebs.

Wenn man schließlich Gründe dafür anzugeben versucht, warum sich die Gymnasiarchie zu einem rein leiturgischen Amt entwickelte und dadurch an Bedeutung verlor, so wird man behaupten dürfen, daß dies sicherlich wesentlich damit zusammenhing, daß, wenn man eine allgemeine Entwicklung skizzieren möchte, zunächst die militärischen Übungen weitgehend aus den Gymnasien verschwanden. Durch diese Tendenz zur ‚Entmilitarisierung‘ der im Gymnasion betriebenen Betätigungen beschränkte sich die körperliche Ausbildung auf das Feld der sportlichen Übungen, die durch musische und literarische ergänzt wurden.<sup>42</sup> Im nächsten Schritt ist dann ein Rückgang auch der sportlichen Übungen festzustellen, an deren Stelle verschiedene Formen der Unterhaltung traten.

Ein kurzer vergleichender Blick auf die Funktionen dieses städtischen Amtes in hellenistischer Zeit und in der Kaiserzeit läßt wenigstens einen markanten Unterschied zur hellenistischen Zeit deutlich hervortreten, ohne daß damit zugleich gesagt wäre, daß nicht auch schon in dieser vorangehenden Epoche derartige Tendenzen zu beobachten gewesen wären. In dieser Frage generalisierende Aussagen zu treffen fällt schwer, scheint mir aber letztlich unumgänglich zu sein, um zumindest die grundsätzlichen Proportionen angemessen zu erfassen und Kontinuitäten und Wandlungen überhaupt sichtbar zu machen: Unternimmt man also einmal diesen Versuch, so wird sich mit einiger Vorsicht sagen lassen, daß es für die jährlich wechselnden Gymnasiarchen der hellenistischen Zeit in der Regel weder Zeit noch Gelegenheit gab, während ihrer Amtszeit eine übermäßige Selbstdarstellung zu betreiben, wurden sie doch erst am Ende ihres politischen Wirkens oder sogar erst postum für ihre herausragenden Verdienste geehrt. In der Kaiserzeit hingegen scheinen sich durch die Verlängerung oder in manchen Städten sogar durch die Verewigung der Amtszeit die Ehrungen ausgeweitet zu haben und vor allem bereits zu Lebenszeiten verliehen worden zu sein. Es hat den Anschein, als ob den Gymnasionsvorstehern durch die höhere Verweildauer im Amt eine größere Palette an Möglichkeiten und Mitteln zu Gebote

<sup>41</sup> DRECOLL 1997, 221.

<sup>42</sup> Auf die im Laufe der Kaiserzeit wachsende Bedeutung der *paideia* weisen WOLFGANG HABERMANN und ANGELOS CHANIOTIS nachdrücklich in ihren Beiträgen in diesem Band hin.

standen, um schon während der Ausübung des Amtes die eigenen Verdienste herauszustellen und so die Prominenz der eigenen Familie zu sichern.<sup>43</sup>

Nachdem damit die verschiedenen Funktionen, die Entwicklung und der Stellenwert der Gymnasiarchie im Rahmen des sonstigen politischen und euergetischen Wirkens eines Honoratioren grob umrissen sind, soll kurz dargelegt werden, inwiefern sich das Selbstverständnis der städtischen Honoratioren bzw. ihr Verhältnis zum Demos gewandelt hatte und wie sich dies in der Wahl der Formulierung und in der Form des Lobs niederschlug.

Seit dem 2. Jh. v. Chr. läßt sich eine wachsende Exklusivierung der städtischen Führungsschicht feststellen, die sich bereits in der Sprache und Form der späthellenistischen Ehrendekrete mitteilt. Die Reichen und Vornehmen einer Polis werden vom Volk zunächst mehr oder weniger stillschweigend als Führer der Stadt anerkannt und ihr politisches Wirken wird geschätzt. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung ist dann aber auch in offiziellen Dokumenten erstmals die Rede von den „Ersten der Stadt“ – so ist etwa im Ehrendekret für Epameinondas von Akraiphia von den „Eindruckmachenden und ersten aus den Städten“ (εὐσχήμονες καὶ πρῶτοι ἐκ τῶν πόλεων) die Rede.<sup>44</sup> Damit wird erstmals eine soziale Gliederung der Bürgerschaften in den Dekreten erkennbar. Die kleine Führungsschicht hatte sich damit auch begrifflich erstmals von der Masse der gewöhnlichen Bürger emanzipiert. Diese Tendenz zur Exklusivierung setzte sich in der Kaiserzeit fort – eine Schicht besonders vornehmer, weil alteingesessener und mächtiger Familien bildete sich heraus, deren Mitglieder, sofern sie geehrt wurden, nachdrücklich und regelmäßig auf ihre „gute Abkunft“ bzw. auf die Vorfahren und deren hohe Ämter hinwiesen.<sup>45</sup> Wer solche vorzuweisen hatte, konnte einen Anspruch auf ein städtisches Amt und entsprechende Würden begründen.

Die faktische, häufig wohl gleichsam monarchische Herausgehobenheit der ‚wenigen‘ Honoratioren war jedoch kaum vereinbar mit Vorstellungen von der Gleichheit aller Bürger. Um die herausragende soziale und politische Führungsstellung dieses exklusiven Kreises öffentlich zu rechtfertigen, blieb letztlich – so meine Vermutung – nur das Mittel, auf die jederzeit tadellose Haltung dieser ἄνδρες καλοικαγαθοί, auf deren äußere wie innere Exzellenz zu verweisen. Entsprechend bemühten sich die Bürgerschaften in den ehrenden Texten, die zusammen mit den dazugehörigen Statuen die Dankesgaben der Stadt an ihre ‚Wohltäter‘ darstellten,

<sup>43</sup> Ein Hinweis auf diese schleichende ‚Nobilitierung‘ mancher Familien sind die Ehrungen für Kinder von Gymnasiarchen, s. etwa Athenagoras, Sohn des Chairemon, Tamias und Paidonomos (I. v. Milet 361) oder der Tochter eines solchen Amtsträgers (I. v. Smyrna 644).

<sup>44</sup> IG VII 2712, Z. 40f.

<sup>45</sup> Deutlich beispielsweise in der Inschrift zu Ehren des Propheten Eudemos, Sohn des L[eon ?], aus Milet, etwa 40 v. Chr.: REHM 1958, 259; vgl. CHIRICAT 2005, 207f.; GAUTHIER 1985, 56. S. ein weiteres Beispiel für die Verbindung von Gymnasiarchie und vornehmer Herkunft aus Magnesia: I. v. Magnesia 163 (= L. ROBERT 1940, Nr. 152), Z. 1–4.

die rechtschaffene und anständige Gesinnung dieser Männer (die ἠθῶν φιλαγαθία) besonders hervorzuheben.

In der Inschrift zu Ehren des Agreophon, Sohn des Agreophon aus Perdikia/Kaunos, der sich neben vielen anderen Leistungen auch als Gymnasiarch um die Heimat verdient gemacht hatte, findet sich eine Passage, die uns einen einzigartigen, weil selten ausführlichen Einblick in den Wertekodex bietet, auf den die Honoratioren seitens der Bürgerschaften verpflichtet wurden. Es heißt dort in Zeile 15–18: „Alles in allem hat er eine Vortrefflichkeit des Charakters bewiesen, die an Glanz die ihm auf Grund seiner persönlichen Situation mögliche Großzügigkeit noch überstrahlte: Er hat sein Leben geziemend und ohne Überheblichkeit geführt, den Älteren wie Vätern Ehrfurcht erweisend, jeder Altersstufe liebevoll und freundlich belegend; er war gerecht in seiner politischen Wirksamkeit, er war integer auch in der Führung der ihm anvertrauten öffentlichen Ämter, er war voll Eifer um Besonnenheit bemüht, er war gegenüber seinen Angehörigen pietät- und liebevoll, den Freunden gegenüber von unnachahmlicher Haltung, den Sklaven gegenüber milde und menschlich“ (Ü: nach Christian Marek).<sup>46</sup>

Wenn man einmal dieses Ehrendekret als repräsentativ für die städtische Führungsschicht im kaiserzeitlichen Osten gelten läßt, was ergibt sich daraus an allgemeinen Schlußfolgerungen? Die Leiturgen bzw. Euergeten sollte demnach nicht politische Entscheidungsfreude und Tatkraft und erst recht nicht kriegerische Entschlossenheit und Kampferfahrung auszeichnen, sondern vielmehr vornehme Zurückhaltung und Freundlichkeit, ein stets rücksichtsvoller und zuvorkommender Umgang mit den Mitbürgern wie überhaupt mit allen Menschen, was dem vergleichsweise ‚stillen‘ leiturgischen Wirken entsprach. Gute und anständige Menschen sollten und mußten sie sein, nicht durchsetzungsfähige und konflikterfahrene Politiker. Es genügte nicht, daß die führenden Männer als bloß gute Bürger (als πολῖται ἀγαθοί) geehrt wurden, die konkrete politische Verdienste als Grund für eine Ehrung vorzuweisen hatten. So herausragend war ihre Stellung, daß es nunmehr erforderlich war, sie als ethisch vortreffliche Männer zu preisen, die sich schicklich, respektvoll, nicht hochmütig, gerecht, besonnen und fromm verhielten. Und eben weil sie alle an sozialen Tugenden überragten, kamen sie bereitwillig den an sie gestellten Erwartungen nach und übernahmen diesem Ethos folgend Leiturgien und städtische Ämter.

In diesem Sinne faßt, um ein weiteres Beispiel anzuführen, auch das Dekret des Lykischen Bundes zu Ehren des Opramoas die Gymnasiarchie auf. Sie ist eine der

<sup>46</sup> MAREK 2006, Nr. 30 (= BE 1972, 430), Z. 15–18: ἐν τοῖς ἰδιωτικοῖς καιροῖς ἐπιδεικνύμενος λειτουργοῦ μεγαλοψυχίαν· τὸ δὲ ὄλον λαμπροτέραν τῶν ἀπὸ τῆς τύχης φιλοτειμιῶν ἐπιδεικνύμενος/ τὴν τῆς ψυχῆς καὶ τῶν ἠθῶν φιλαγαθίαν ἐπιεικῆ καὶ ἰσότημον τὸν ἑαυτοῦ παρεῖχεν βίον αἰδούμενος μὲν τοὺς πρεσβυτέρους ὡς πατέρας, φιλοστόργως/ δὲ καὶ φιλοκαλῶς προσφερόμενος πάσῃ ἡλικίᾳ, δίκαιος ἐμ πολιτεία, ἀγνός καὶ περὶ τὰς δημοσίας πίστεις, ζηλωτὸς τῆς σωφροσύνης, εὐσεβῆς καὶ/ φιλόστοργος πρὸς τοὺς οἰκείους, ἀμείμητος πρὸς τοὺς φίλους, ἐπιεικῆς καὶ φιλάνθρωπος πρὸς τοὺς οἰκέτας. Vgl. den Kommentar zu dieser eindrucksvollen Inschrift: HERRMANN 1971, 38f.; MAREK 2006, 162–164.

Stationen der Euergeten, die, indem sie „Gutes tun“ zugleich „jene zur Tüchtigkeit anregen, die ihre Bürgerpflichten (wie sie) in außerordentlicher Weise erfüllen, indem sie Kosten, Schenkungen und Spenden großzügig auf sich nehmen“.<sup>47</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es nur allzu verständlich, daß die Bürgerschaften diese Leitungen mit weiteren Ehrentiteln zu schmücken versuchten: als „Sohn der Stadt/des Volkes“ (υἱὸς πόλεως/τοῦ δήμου), sofern sie ganz außerordentliche Leistungen lebenslang vollbracht hatten,<sup>48</sup> als „Gründer“ (κτίστης), sofern sie Bauten gestiftet oder erstmals bestimmte Privilegien erwirkt hatten, als „Nährer“ (τροφεύς), sofern sie für Fleisch- und Getreideverteilungen gesorgt hatten, oder als „Wohltäter“ (εὐεργέτης), sofern sie Spenden aller Art gemacht hatten, wurden sie titulierte, um nur einige Ehrenbezeichnungen zu nennen. Die diesbezüglichen kreativen Bemühungen um begriffliche Neuschöpfungen hatten sich im Vergleich zu den hellenistischen Verhältnissen noch einmal deutlich erhöht.

Ebenso ist leicht nachzuvollziehen, daß, was die ideelle Bindung betraf, die Bürgerschaft sich eng mit dem Schicksal eines Euergeten verbunden fühlte. Starb ein solcher ‚Sohn der Stadt‘, so war die Bürgerschaft kollektiv davon betroffen: „Bestürzung und Niedergeschlagenheit“ (Z. 1: σύγχυσις/κατήφεια) macht sich in ganz Kaunos breit, als der Tod des Agreophon bekannt wird. Das Dahinscheiden des prominenten Mitbürgers wird als historisches Ereignis erzählt: Dessen Tod stellt einen Schicksalsschlag für die gesamte Polis-Familie dar, weil ihnen allen gewissermaßen eine ruhige Zukunftsperspektive weggebrochen ist. Der Demos versteht sich in dieser Formulierung als der Hauptleidtragende, der um den unersetzbaren Verlust weiß und entsprechend bereit ist, den Mann zu betrauern und angemessen zu ehren. Der verstorbene Wohltäter wird dabei weder als ‚Vater der Stadt‘ bezeichnet, was zu hoch angesetzt wäre, noch als ‚Freund der Stadt‘, was die innere Bindung zu gering betonen würde, sondern, sofern man das Kollektiv der Bürger als Polis-Familie auffaßt, folgerichtig in zahlreichen Ehrungen als ‚Sohn der Stadt‘ (υἱὸς τῆς πόλεως). Dieser Überhöhung der Mitglieder der Führungsschicht in städtischen Dokumenten entspricht

47 KOKKINIA 2000, col. XIII A Nr. 54, Z. 13–17. Nicht nur in Rhodiapolis, sondern auch in mehreren anderen lykischen Städten wird Opramoas als πολυτευόμενος titulierte. Der Begriff bezeichnet in der Inschrift einen euergetisch wirkenden und deshalb herausragenden Bürger, also eine Mann, der aufgrund seiner Stiftungen in mehreren lykischen Städten das Bürgerrecht erhalten hatte. KOKKINIA, a.a.O. 238 hat daher zu Recht beide Bedeutungsmöglichkeiten miteinander verbunden: nämlich einerseits das Bürgerrecht einer oder auch mehrerer Städte zu besitzen und andererseits im allgemeinen Sinne zum Wohle einer oder mehrerer Gemeinden aktiv sein.

48 Zu diesem Ehrentitel: ROBERT 1969, 317–321; CANALI DE ROSSI 2007. S. hier beispielhaft auch eine Inschrift auf einem Architravblock aus Keramos, der die Stiftungen des dreimaligen Gymnasiarchen und ‚Sohnes der Stadt‘ Hierokles, Sohn des Hermophantos, und seiner Frau Aristoneike, ein Bad und weitere Baumaßnahmen, aufführt: I. v. Keramos 19 (= JHS 11, 1890, 126, Nr. 9): Ἱεροκλῆς Ἐρμοφάντου ἀρχιερεὺς καὶ στεφανηφόρος καὶ τρεῖς γυμνασιάρχος, υἱὸς πόλεως, καὶ ἡ/ γυνὴ αὐτοῦ Ἀριστονεΐκη Ἀριστοκράτους ἡ ἀρχιέρεια καὶ στεφανηφόρος ἀρχιερατεύοντες καὶ τὸ/ βαλανεῖον ἐκ θεμελίων καὶ τὰ ἐν αὐτῷ ἔργα πάντα σὺν παντὶ τῷ κόσμῳ ἐκ τῶν/ ἰδίων κατασκευάσαντες ἀνέθηκαν.

auf der Gegenseite die selbstbewußte Haltung, mit der Mitglieder vornehmer Familien dem Demos gegenüber auftraten. Deren Selbstverständnis läßt sich vor allem anhand von Grabreliefs und Grabinschriften ermitteln – eindrücklich etwa anhand der Grabinschrift des Phaidros von Athen, des Sohnes des Theophilos und der Kekropia: Dieser junge Mann aus dem hochangesehenen Priestergeschlecht der Eupatriden starb im 2. Jh. n. Chr. bereits im Alter von zwanzig Jahren. In Anspielung auf seine „Herkunft“ (εὐγένεια) läßt ihn das Grabgedicht damit prahlen, daß „das ganze Volk der Athena um mich weinte, wegen meiner Jugend und meiner Verständigkeit und wegen der männlichen Schönheit meiner Glieder, und weil ich so eifrig um kluge Bildung und Weisheit (σοφία) mich bemühte.“<sup>49</sup> Damit gibt er einen Hinweis auf eine soziale Gruppe, die das Gegenbild zum reichen Gymnasiarchen und Euergeten in der Kaiserzeit und Spätantike darstellte und gerade in der Kaiserzeit und Spätantike seine Stelle als soziale und moralische Autorität übernahm: die Philosophen.<sup>50</sup>

## Literaturverzeichnis

- CANALI DE ROSSI 2007: F. CANALI DE ROSSI, *Filius publicus. ΥΙΟΣ ΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ* e titoli affini in iscrizioni greche di età imperiale. Studi sul vocabolario dell'evergesia, Rom.
- CHIRICAT 2002: E. CHIRICAT, *Les cultes du Gymnase dans les cités hellénistiques d'Asie mineure et des îles de l'Égée*, Lille (Microfiche).
- CHIRICAT 2005: E. CHIRICAT, *Funérailles publiques et enterrement au gymnase à l'époque hellénistique*, in: P. FRÖHLICH (Hg.), *Citoyenneté et participation a la basse époque hellénistique*, Paris/Genève, 207–223.
- CORDIANO 2009: G. CORDIANO, *Ginnasiarchia ed euergetismo a Cirene tra la fine dell' epoca tolemaica e l'età di Sinesio*, in: CURTY 2009, 277–296.

<sup>49</sup> Grabstele für Phaidros von Athen, Sohn des Eupatriden Theophilos und der Kekropia (Athen, 2. Jh. n. Chr.), IG II2 7447 = Peek, GG 315 (= Peek, GVI 1068), Z. 9–12: ἀμφὶ δ' ἐμεῦ καὶ δῆμος ἅπας ἐδάκρυσεν Ἀθήνης/ εἶνεκεν ἡλικίας τ' ἠδὲ σοφροσύνης/ καὶ κάλλους μελέων ἀνδρηίου. ὡς τε μάλιστα/ παιδείᾳ πινυτῇ καὶ σοφίᾳ μελόμην.

<sup>50</sup> Als anschauliches Beispiel dafür, welch große Bedeutung zumindest die zeitgenössische Oberschicht der philosophischen Reflexion beimaß, kann das Epigramm und Relief eines kaiserzeitlichen Grabmals aus Smyrna gelten, das Respekt und Bewunderung vor der Konsequenz bekundet, mit dem ein kynischer Philosoph rigoros den Anforderungen eines einfachen Lebens nachkam. Allem Anschein nach war es in einer Bildhauerwerkstatt angefertigt, jedoch nie aufgestellt worden. Die in der Stele vorbildlich praktizierte philosophische Lebensform wird als dauernde Mahnung und Herausforderung an die Öffentlichkeit begriffen: Bis über den Tod hinaus wirbt dieser Bettelphilosoph für ein bedürfnisloses, tugendhaftes und zugleich wahrhaft glückliches Leben (I. v. Smyrna 276 = GG 327 = PM 847: ἀνθρώπος τοῦτ' ἔσ/τι· τίς εἶ, βλέπε, καὶ τὸ/ μένον σε, εἰκόνα τὴν δε/ ἔσορών σὸν τὸ τέ/λος λόγισαι καί/ βιότῳ χρῆσαι μή/θ' ὡς ἰς αἰῶνας ἔχων/ ζῆν, μήθ' ὡς ἀκόμο/ρος, ἵνα γηράσαντά/ σε πολλοὶ μαστί/ξωσι λόγοις θλειβόμενον πενήν. („Ein Mensch ist dies:/ sieh, wer du bist und was dich erwartet;/ blick auf dies Bild/ und denk nach/ über dein Ende./ Lebe dein Leben weder wie ein Mensch, der noch eine Ewigkeit vor sich hat, noch wie einer, der bald sterben wird, damit dich im Alter nicht die Peitsche des Spottes trifft, wenn Armut dich bedrückt.“ (Ü: Werner Peek)

- CURTY 2009: O. CURTY (Hg.), *L'huile et l'argent. Gymnasarchie et évergétisme dans la Grèce hellénistique*, Paris.
- CURTY/PIÉRART 2009: O. CURTY/M. PIÉRART, Un gymnasiarque argien de la basse époque hellénistique; in: CURTY 2009, 183–202.
- DRECOLL 1997: C. DRECOLL, *Die Liturgien im Römischen Kaiserreich des 3. und 4. Jh. n. Chr. Untersuchung über Zugang, Inhalt und wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Zwangsdienste in Ägypten und anderen Provinzen*, Köln.
- ENGELMANN 1998: H. ENGELMANN, *Ephesiaca*, in: ZPE 121, 308–309.
- FORBES 1933: C. A. FORBES, *Neoi. A Contribution to the Study of Greek Associations*, Middletown/Connecticut.
- FRÖHLICH 2009: P. FRÖHLICH, *Les activités évergétiques des gymnasiarques à l'époque hellénistique tardive: la fourniture de l'huile*, in: CURTY 2009, 57–94.
- GAUTHIER 1985: P. GAUTHIER, *Les cites grecques et leurs bienfaiteurs (IV<sup>e</sup> – I<sup>er</sup> siècle avant J.-C.)*, Athen/Paris.
- GAUTHIER 2005: P. GAUTHIER, *Un gymnasiarque honoré à Colophon*, in: Chiron 35, 101–112.
- HERRMANN 1971: P. HERRMANN, *Zwei Inschriften von Kaunos und Baha Dag*, in: *Opuscula Atheniensia* 10, 38–39.
- JONES 1978: C. JONES, *The Roman World of Dio Chrysostom*, Cambridge (Mass.)/London.
- JONES 1983: C. JONES, *Diotrephes of Antioch*, in: Chiron 13, 369–380.
- KOKKINIA 2000: C. KOKKINIA, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien*, Bonn.
- KNOEPFLER 2008: D. KNOEPFLER, *Débris d'éuergésie au gymnase d'Erétrie*, in: CURTY 2009, 203–257.
- MANTAS 1995: K. MANTAS, *Women and Athletics in the Roman East*, in: Nikephoros 8, 125–144.
- MAREK 2006: C. MAREK, *Die Inschriften von Kaunos*, München.
- MERKELBACH 1994: R. MERKELBACH, *Commodus war kein Eugenius. Zu den Acta Alexandrinorum XI Musurillo (= Pap. Oxy. I 33: Acta Appiani)*, in: ZPE 100, 471f.
- MUSURILLO 1954: H. A. MUSURILLO, *Acta Alexandrinorum*, Oxford, Nr. XI (Acta Appiani: Pap. Ox. I 33, col. I–V).
- NIGDELIS 1995: P. M. NIGDELIS, *Oberpriester und Gymnasiarchen im Provinziallandtag Makedoniens: eine neue Ehreninschrift aus Beroia*, in: Klio 77, 170–183.
- NILSSON 1955: M. P. NILSSON, *Die hellenistische Schule*, München.
- OEHLER 1912: J. OEHLER, „Gymnasiarchos“, RE (14), 1969–2004.
- QUASS 1993: F. QUASS, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens*, Stuttgart.
- REHM 1958: A. REHM, *Didyma II. Die Inschriften*, Berlin.
- ROBERT 1954: L. ROBERT, *La Carie: Histoire et géographie historique avec le recueil des inscriptions antiques II. La plateau de Tabai et ses environs*, Paris.
- ROBERT 1960: L. ROBERT, *Recherches Épigraphiques*, in: REA 62, 294–300.
- ROBERT 1966: L. ROBERT, *Documents de l'Asie Mineure méridionale. Inscriptions, monnaies et géographie*, Genf.
- ROBERT 1940: L. ROBERT, *Les gladiateurs dans l'Orient grec*, Paris.
- ROBERT 1969: L. ROBERT, in: J. DES GAGNIERS/P. DEVAMBEZ u. a. (Hgg.), *Laodicée du Lycos. Le Nymphée, Campagnes 1961–1963*, Quebec/Paris, 317–321.
- SCHULER 2004: C. SCHULER, *Die Gymnasiarchie in hellenistischer Zeit*, in: D. KAH/P. SCHOLZ (Hgg.), *Das hellenistische Gymnasium*, Berlin, 163–192.
- VAN BREMEN 1996: R. VAN BREMEN, *The Limits of Participation. Women and Civic Life in the Greek East in the Hellenistic and Roman Periods*, Amsterdam.
- WÖRRLE 2007: M. WÖRRLE, *Zu Rang und Bedeutung von Gymnasium und Gymnasiarchie im hellenistischen Pergamon*, in: Chiron 37, 501–516.